

Eingegangen am:

Geschäftsstelle Frauenzentrale AR
Rebekka Forster
Schwantlernegg 23, 9056 Gais

14. April 2016

Telefon 071 380 09 02
info@frauenzentrale-ar.ch, www.frauenzentrale-ar.ch

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Volksdiskussion
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 11. April 2016

**Volksdiskussion
Betreffend Personalgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 56 der Kantonsverfassung beteiligen wir uns gerne an der Volksdiskussion betreffend der Teilrevision des Personalgesetzes.

Mit Freude haben wir das Resultat der 1. Lesung zum Personalgesetz bezüglich Vaterschaftsurlaub zur Kenntnis genommen. Wir sind uns bewusst, dass das Resultat knapp war und möchten den Kantonsrat auffordern in der 2. Lesung dazu zu stehen und nochmals bewusst JA zu sagen, zu diesem fortschrittlichen und familienfreundlichen Gesetz.

Finanziell ist der Vaterschaftsurlaub für den Kanton verkraftbar, die zukunftsweisende Wirkung auf die Privatwirtschaft dürfte hingegen gross sein, so dass hoffentlich künftig eine breite Arbeitnehmerschaft davon profitieren wird.

Es steht unserem Kanton gut an, wenn er als familienfreundlich und fortschrittlich wahrgenommen wird. Wir von der Frauenzentrale tun unsererseits das Möglichste und setzen uns auf allen Ebenen für familienfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstandes der Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden

Barbara Zeller, Co-Präsidentin

Silvia Droz, Ressort Öffentlichkeitsarbeit



Ariane Brunner, Co-Präsidentin





Eingegangen am:

21. April 2016

Kantonskanzlei

**Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
Obstmarkt
9102 Herisau**

Teufen, 20. April 2016

Vaterschaftsurlaub

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen habe ich Kenntnis vom Antrag des Regierungsrats bezüglich Erhöhung des Anspruchs auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von zehn Arbeitstagen genommen.

Als Vertreterin der Breitenmoser AG mit Standort Teufen und Gais sowie dem Hotel Restaurant Anker in Teufen habe ich überhaupt kein Verständnis für einen solchen Antrag. Dass der Kanton in dieser Angelegenheit eine Vorreiterrolle übernimmt, setzt in der Wirtschaft ein völlig falsches Zeichen, nachdem die Regierung uns Wirtschaftsvertreter in den letzten Jahren versucht hat glaubhaft zu machen, dass nun in allen Belangen Sparen angesagt sei. So hat man zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden bezüglich Regionalmarketing gekündigt, weil man angeblich die jährlichen Fr. 100'000.- für die Wirtschaftsförderung nicht mehr aufbringen kann. So hat man im Weiteren die NRP-Beiträge gestrichen, da man aus der Staatskasse den gleichen Betrag der gesprochenen NRP-Beiträgen vom Bund nicht mehr finanzieren kann.

Mir fehlt das Verständnis und schlussendlich auch die Glaubhaftigkeit, wenn die Regierung offensichtlich Finanzen für ihr eigenes Personal findet, nicht aber für die Unterstützung der Wirtschaft, die es in der heutigen Zeit bitter nötig hätte.

Ich bitte Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Breitenmoser Fleischspezialitäten AG

Barbara Ehrbar- Sutter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Barbara Ehrbar-Sutter', is written over the printed name.



G E W E R B E V E R B A N D
APPENZELL AUSSERRHODEN

Eingegangen am:

21. April 2016

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

20. April 2016

Volksdiskussion zur Änderung des Personalgesetzes sowie der Besoldungsverordnung, Teilrevision 2016

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir benützen die Volksdiskussion, um Ihnen nochmals unsere ablehnende Position für zusätzliche zehn Tage Vaterschaftsurlaub zum Ausdruck zu bringen, welche wir schon in der Vernehmlassung vertreten haben (vgl. Beilage).

Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Regelung zu weit geht und schliesslich für die Wirtschaft und den Kanton kontraproduktiv ist. Sollte in der zweiten Lesung der Vorschlag des Regierungsrates mehrheitsfähig bleiben, werden wir prüfen, das Referendum zu ergreifen. Wir nehmen damit in Kauf, dass das gesamte Personalgesetz abgelehnt wird, was sicher nicht im Interesse des Kantonsrats, des Regierungsrates und der Verwaltung ist.

Ich grüsse Sie freundlich

Gewerbeverband Appenzell A.Rh.


Ruedi Aerni, Geschäftsführer



KOPIE

Departementssekretariat Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

11. November 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes sowie der Besoldungsverordnung, Teilrevision 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen kurz Stellung. Gleichzeitig entschuldigen wir uns für die verspätete Einreichung der Vernehmlassungsantwort.

Das revidierte Personalgesetz sieht vor, den Kantonsangestellten künftig zehn statt zwei Tage Vaterschaftsurlaub zu gewähren.

Über 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung wünschen sich gemäss einer Umfrage der Gewerkschaftsdachorganisation Travailsuisse einen zwei- bis vierwöchigen Urlaub für frischgebackene Väter. Mit dem revidierten Personalgesetz macht der Regierungsrat einen Schritt in diese Richtung.

Aus Sicht von Industrie und Gewerbe sind die Idee und der Vorschlag aus verschiedenen Gründen nicht zeitgemäss. Die zunehmend globalisierte Wirtschaft und der starke Schweizer Franken wirken sich hauptsächlich auf die Exportindustrie und den Tourismus negativ aus. Die konjunkturelle Abkühlung wird sich mit zeitlicher Verzögerung auch bei den Gewerbebetrieben bemerkbar machen. Dazu kommt die Konkurrenz aus dem grenznahen Ausland. Da verträgt es keine zusätzlichen Lohnnebenkosten in Form eines erweiterten Vaterschaftsurlaubs.

Wenn der Kanton als grösster Arbeitgeber einen grosszügigen Vaterschaftsurlaub gewährt, dann setzt er die Privatwirtschaft unnötig unter Druck. Er verschafft sich auf dem Arbeitsmarkt einen Wettbewerbsvorteil, der mit Steuergeldern bezahlt wird.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass das Lohnniveau der kantonalen Angestellten, insbesondere bei den mittleren und tiefen Löhnen, im Vergleich zur Privatwirtschaft höher ist. Zusätzlich haben sie eine grössere Arbeitsplatzsicherheit.

Wir unterstützen deshalb eine flexibilisierte Lösung, bei der die Mutter einen Teil ihres Urlaubsanspruches an den Vater abtritt. Damit wird den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen und die Anliegen von Familie und Kind berücksichtigt.

Ich grüsse Sie freundlich

Industrieverein Appenzell A.Rh.
Gewerbeverband Appenzell A.Rh.



Ruedi Aerni, Geschäftsführer

I N D U S T R I E V E R E I N V O N A P P E N Z E L L A . R H .

Eingegangen am:

21. April 2016

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Kantonskanzlei

20. April 2016

Volksdiskussion zur Änderung des Personalgesetzes sowie der Besoldungsverordnung, Teilrevision 2016

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir benützen die Volksdiskussion, um Ihnen nochmals unsere ablehnende Position für zusätzliche zehn Tage Vaterschaftsurlaub zum Ausdruck zu bringen, welche wir schon in der Vernehmlassung vertreten haben (vgl. Beilage).

Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Regelung zu weit geht und schliesslich für die Wirtschaft und den Kanton kontraproduktiv ist. Sollte in der zweiten Lesung der Vorschlag des Regierungsrates mehrheitsfähig bleiben, werden wir prüfen, das Referendum zu ergreifen. Wir nehmen damit in Kauf, dass das gesamte Personalgesetz abgelehnt wird, was sicher nicht im Interesse des Kantonsrats, des Regierungsrats und der Verwaltung ist.

Ich grüsse Sie freundlich

Industrieverein Appenzell A.Rh.



Ruedi Aerni, Geschäftsführer



K O P I E

Departementssekretariat Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

11. November 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes sowie der Besoldungsverordnung, Teilrevision 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen kurz Stellung. Gleichzeitig entschuldigen wir uns für die verspätete Einreichung der Vernehmlassungsantwort.

Das revidierte Personalgesetz sieht vor, den Kantonsangestellten künftig zehn statt zwei Tage Vaterschaftsurlaub zu gewähren.

Über 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung wünschen sich gemäss einer Umfrage der Gewerkschaftsdachorganisation Travailsuisse einen zwei- bis vierwöchigen Urlaub für frischgebackene Väter. Mit dem revidierten Personalgesetz macht der Regierungsrat einen Schritt in diese Richtung.

Aus Sicht von Industrie und Gewerbe sind die Idee und der Vorschlag aus verschiedenen Gründen nicht zeitgemäss. Die zunehmend globalisierte Wirtschaft und der starke Schweizer Franken wirken sich hauptsächlich auf die Exportindustrie und den Tourismus negativ aus. Die konjunkturelle Abkühlung wird sich mit zeitlicher Verzögerung auch bei den Gewerbebetrieben bemerkbar machen. Dazu kommt die Konkurrenz aus dem grenznahen Ausland. Da verträgt es keine zusätzlichen Lohnnebenkosten in Form eines erweiterten Vaterschaftsurlaubs.

Wenn der Kanton als grösster Arbeitgeber einen grosszügigen Vaterschaftsurlaub gewährt, dann setzt er die Privatwirtschaft unnötig unter Druck. Er verschafft sich auf dem Arbeitsmarkt einen Wettbewerbsvorteil, der mit Steuergeldern bezahlt wird.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass das Lohnniveau der kantonalen Angestellten, insbesondere bei den mittleren und tiefen Löhnen, im Vergleich zur Privatwirtschaft höher ist. Zusätzlich haben sie eine grössere Arbeitsplatzsicherheit.

Wir unterstützen deshalb eine flexibilisierte Lösung, bei der die Mutter einen Teil ihres Urlaubsanspruches an den Vater abtritt. Damit wird den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen und die Anliegen von Familie und Kind berücksichtigt.

Ich grüsse Sie freundlich

Industrieverein Appenzell A.Rh.
Gewerbeverband Appenzell A.Rh.



Ruedi Aerni, Geschäftsführer

Eingegangen am:

22. April 2016

Kantonskanzlei

Willy Graf
Im Stofel 6
9053 Teufen

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
Obstmarkt
9102 Herisau

Teufen, 21.4.2016

Personalgesetz Volksdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren

Unbestritten besteht eine Fürsorgepflicht des Staates als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern, aber auch des Staates gegenüber seinen diversen Marktteilnehmern, wie z.B. den Steuerzahlern und der privaten Wirtschaft.

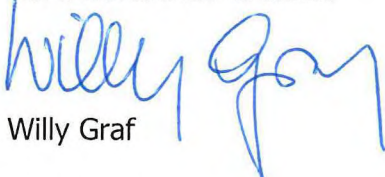
Solange der Kanton an anderen, für das Wohlergehen des ganzen Kantons und der wirtschaftlichen Prosperität wichtigeren Kostenstellen ständig Ausgaben kürzt oder ganz streicht (z.B. der Verzicht auf das Regionalmarketing beider Appenzell oder auf die Nutzung der für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Bundesgelder aus Kostengründen), scheint ein Vorpreschen in der Auslobung von 10 Tagen Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons aus unternehmerischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht verfehlt.

Dies hätte eine fatale Signalwirkung für die private kantonale Wirtschaft. Diese leidet bereits unter einem hohen Kostendruck, hervorgerufen durch die rauhe allgemeine Wirtschaftslage, je nach Branche aber auch zusätzlich durch den starken Franken und vor allem durch die überbordenden Regulierungs- und administrativen Auflagen.

Es geht hier nicht einmal um das Instrument des Vaterschaftsurlaubs an sich, sondern um die dadurch entstehenden Kosten für die Allgemeinheit und die Signalwirkung auf die anderen Arbeitnehmer, welche innert Kürze für sich die gleiche grosszügige Regelung einfordern würden. Dies wäre zusätzlich verbunden mit weiteren Kosten der Privatwirtschaft und den daraus folgenden Einbussen auf den Erträgen und damit nicht zuletzt mit einem Rückgang auf den auf diesen erhobenen Steuern.

Aus diesem Grunde bitte ich den Gesetzgeber den Artikel 54a des Entwurfs des Personalgesetzes ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüssen


Willy Graf

Eingegangen am:

22. April 2016

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, 21. April 2016

Eingabe im Rahmen der Volksdiskussion zur Teilrevision des Personalgesetzes

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Als Appenzeller Männer nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, gemäss der Publizierung im Amtsblatt vom 24. März 2016, im Rahmen der Volksdiskussion eine Eingabe zur Teilrevision des Personalgesetzes zu machen.

Konkret äussern möchten wir uns zum 10-tägigen Vaterschaftsurlaub, wie er im Art. 54a beschrieben ist.

Wir unterstützen die Verankerung des 10-tägigen Vaterschaftsurlaubs im Art. 54a für Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung vollumfänglich.

Eine Verankerung im Personalgesetz über die Teilrevision erachten wir aus nachfolgenden Gründen als starkes und richtiges Zeichen:

- Der aktuellen, veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation wird mit dieser pragmatischen Lösung gebührend Rechnung getragen.
- Familien- und Wirtschaftsfreundlichkeit wird mit dieser konkreten Massnahme kostengünstig und effizient unterstützt.
- Die Gleichstellung von Frau und Mann, was die Elternarbeit von Mutter und Vater betrifft, wird konkret gefördert.
- Für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit wird ein wichtiges Signal gesetzt. Es braucht künftig Rahmenbedingungen, die eine vielfältige Rollenteilung ermöglichen.
- Väter erhalten die Chance, früh und nachhaltig eine Beziehung zum Kind aufzubauen und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. In der Arbeitswelt sind sie im Gegenzug hoch motiviert.

- Paare erhalten wertvolle zeitliche Unterstützung, Kinder und deren Erziehung als gemeinsame Aufgabe anzugehen und zu leben.
- Der Kanton Appenzell Ausserrhoden steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber und verschafft sich dadurch einen einmaligen Standortvorteil.

Wir als Appenzeller Männer sind stolz, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes in Sachen Vaterschaftsurlaub eine Vorreiterrolle übernimmt und bei Gleichstellung und Elternzeit klare Zeichen setzt.

Freundliche Grüsse

Christian Hofmänner
Hohegg 378
9056 Gais

Lukas Weibel
Röhrenbrugg 7
9042 Speicher



Mitunterzeichner

Bertsch Stefanus, Nistelbüel 4, 9043 Trogen
Caluori Damian, Hohegg 378, 9056 Gais
Deriks Geert, Berg 4906, 9100 Herisau
Hofmänner Ruedi, Obermoosbergstrasse 45, 9100 Herisau
Kobelt Willy, Paradiesstrasse 28, 9410 Heiden
Koller Thomas, Obermoosbergstrasse 45a, 9100 Herisau
Müller Christoph, Rössli, 9043 Trogen
Niedermann Roman, Mättli 2712, 9100 Herisau
Olibet Tschösi, Unterbach 35, 9043 Trogen
Popp Christoph, Niderenweg 2, 9043 Trogen
Posch Oliver, Trogener Strasse 34, 9042 Speicher
Schläpfer Hans-Ulrich, Rohrenstrasse 11, 9100 Herisau
Tapernoux Daniel, Berg 13, 9043 Trogen